



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/738**

A09

17. Januar 2023

Seite 1 von 8

Telefon 0211 871-3365

Telefax 0211 871-3231

für die Mitglieder  
des Innenausschusses

**Sitzung des Innenausschusses am 19.01.2023**  
**Antrag der Fraktion der SPD vom 04.01.2023**  
**„Sachstand zur Situation in Lützerath“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags über-  
sende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Sachstand zur Situation in  
Lützerath“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:  
Friedrichstr. 62-80  
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:  
Fürstenwall 129  
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@im.nrw.de  
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,  
836, U71, U72, U73, U83  
Haltestelle: Kirchplatz



**Schriftlicher Bericht**  
**des Ministers des Innern**  
**für die Sitzung des Innenausschusses am 19.01.2023**  
**zu dem Tagesordnungspunkt**  
**„Sachstand zur Situation in Lützerath“**  
Antrag der Fraktion der SPD vom 04.01.2023

**Ausgangslage**

Die Landesregierung hat den Landtag zuletzt über die Räumung der Grundstücke im Bereich der Ortslage Lützerath mit schriftlichem Bericht zur Sitzung des Innenausschusses am 15.12.2022 unterrichtet (Vorlage 18/570). Der darin berichtete Sachstand stellt sich aktuell wie folgt dar:

Der Landrat des Kreises Heinsberg hat auf Weisung der Bezirksregierung Köln als Maßnahme gegen widerrechtliche Besetzungen in Lützerath eine Allgemeinverfügung erlassen, in der alle unbefugten Personen aufgefordert werden, einen genau bezeichneten Bereich in der Ortslage Lützerath umgehend zu verlassen. Zugleich wurde die sofortige Vollziehbarkeit angeordnet. Für den Fall der Nichtbefolgung wurden die Adressaten in der Allgemeinverfügung darauf hingewiesen, dass sie ab dem 10.01.2023 mit entsprechenden Vollstreckungsmaßnahmen zu rechnen haben. Der Kreis Heinsberg hat im Hinblick auf die Vollstreckung der Allgemeinverfügung ein Vollzugshilfeersuchen an die Polizei in Aachen gestellt.

Am 02.01.2023 ist beim Verwaltungsgericht Aachen ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Klage gegen die Allgemeinverfügung des Kreises Heinsberg gestellt worden. Diesen Antrag hat das Verwaltungsgericht mit Beschluss vom 05.01.2023 zurückgewiesen. Eine dagegen gerichtete Beschwerde der Antragstellerin hat das Oberverwaltungsgericht des Landes Nordrhein-Westfalen mit Beschluss vom 09.01.2023 zurückgewiesen. Die Gerichte haben in diesen Beschlüssen ausdrücklich bestätigt, dass die Ordnungsbehörde für den Erlass der Ver-



fügung zuständig ist und dass die Verfügung in Anbetracht der vorliegenden Gefahren für die öffentliche Sicherheit auch sofort vollziehbar bleibt. Es sind weitere Anträge beim Verwaltungsgericht Aachen gestellt worden und ebenfalls abgelehnt worden.

Auch die Bezirksregierung Arnsberg hat am 09.12.2022 in Hinblick auf die Vollstreckung der bergbaurechtlichen Besitzeinweisungsbeschlüsse, die sich konkret gegen neun Personen richten, ein Vollzugshilfeersuchen an die Polizei in Aachen gestellt.

### **Einsatzvorbereitung**

Der Kreispolizeibehörde (KPB) Aachen wurde die Zuständigkeit für die erforderlichen polizeilichen sowie die versammlungsrechtlichen Maßnahmen auch für die betroffenen Polizeibezirke der KPB Düren, Heinsberg, Rhein-Kreis Neuss, Rhein-Erft-Kreis und Mönchengladbach übertragen.

Zur Planung, Vorbereitung und Durchführung der anlassbezogenen polizeilichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Räumung der Ortslage Lützerath wurde in der KPB Aachen eine sogenannte Besondere Aufbauorganisation (BAO) eingerichtet.

In der Vorphase ab dem 02.01.2023 bis 10.01.2023 wurde durch die RWE Power AG im Rahmen von Vorfeldarbeiten die Infrastruktur (Wege, Plätze, Rampen zum Tagebau usw.) im Nahbereich von Lützerath für die Räumungsmaßnahmen ertüchtigt. Diese Maßnahmen wurden durch die KPB Aachen im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags geschützt.

Die tatsächliche Räumung der Ortschaft Lützerath auf der Basis des genannten Vollzugshilfeersuchens wurde durch die KPB Aachen am 11.01.2023 begonnen und am 15.01.2023 abgeschlossen („Räumungsphase“).



## Wesentlicher Verlauf des polizeilichen Einsatzes

Seite 4 von 8

### a) Vorphase (02.01.2023 - 10.01.2023)

In der Vorphase vom 02.01.2023 bis einschließlich 10.01.2023 kam es zu Störungshandlungen. So wurden Zufahrten zur und innerhalb der Ortslage Lützerath immer wieder mittels zum Teil brennender Barrikaden, dem Aufbau von Mono- und Tripods (ein- bzw. dreibeinige Vorrichtung, meist aus Holzbalken, mit Hänge- bzw. Sitzvorrichtung in größerer Höhe) sowie einer Vielzahl an weiteren Maßnahmen wie Backsteinen oder Stahlträgern auf der Fahrbahn blockiert. Beim notwendigen Räumen einzelner Strukturen kam es zum Bewurf von polizeilichen Einsatzkräften und -fahrzeugen, aber auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Arbeitsmitteln der RWE Power AG, mit Pyrotechnik, Farbbeuteln und Steinen. In diesem Zusammenhang war die Anwendung unmittelbaren Zwangs durch körperliche Gewalt (Wegdrängen, Festnahmetechniken) und durch Einsatz des Einsatzmehrzweckstockes erforderlich. Anlassbezogene Strafverfahren wurden eingeleitet.

Am 08.01.2023 teilten Vertreter der RWE Power AG der KPB Aachen mit, dass ein massiver Wassereinbruch an der Tagebauabbruchkante im nördlichen Bereich Lützeraths, in unmittelbarer Nähe zum Ort der dortigen Mahnwache, festgestellt wurde. Als Ursache dieses Wassereinbruchs konnte eine Manipulation an einer Wasserleitung im Tagebauvorfeld nicht ausgeschlossen werden. Die Ermittlungen dauern an.

Nach der Abschlusskundgebung eines durch die KPB Aachen bestätigten Aufzugs am 08.01.2023 erschienen unvermittelt ca. 200 - 300 Störer (teils schwarz gekleidet und verumummt) und begannen u. a. Bauzäune der RWE Power AG abzubauen. Ein ziviler Funkstreifenwagen der vor Ort eingesetzten Kommunikationsteams wurde von Störern durch Bewurf mit Farbbeuteln und Tritten beschädigt. Bei der Errichtung einer Barrikade im Bereich der Zufahrtsrampe des Tagebaus kam es zu Steinwürfen gegen die Einsatzkräfte. Im Rahmen der polizeilichen Maßnahmen war vereinzelt der offensive Einsatz des Einsatzmehrzweckstockes sowie von Pfefferspray erforderlich. Anlassbezogene Strafverfahren wurden eingeleitet.



b) Räumungsphase ab dem 11.01.2023 bis 15.01.2023

Ab dem 11.01.2023, 07.00 Uhr, wurden die polizeilichen Einsatzmaßnahmen zur Räumung der Ortslage Lützerath im Rahmen des Vollzugshilfeersuchens des Kreises Heinsberg umgesetzt. Ein Zulauf von außen sowie Störerbewegungen innerhalb der Ortschaft wurden durch starke Kräfte der Bereitschaftspolizei (BP) verhindert. Insbesondere mit Beginn der polizeilichen Maßnahmen kam es zu Steinbewurf sowie dem Bewurf mit Pyrotechnik, Flaschen und Molotowcocktails.

Nachdem die Ortslage gesichert war, wurde umgehend mit der Räumung der einzelnen Gebäude und Strukturen (insbesondere Baumhäuser, Holzbauten, Monopods, Tripods) begonnen. In diesem Zusammenhang wurde die Allgemeinverfügung des Kreises Heinsberg per Lautsprecherdurchsagen bekannt gegeben sowie zum friedlichen Verlassen der Ortslage aufgefordert. In Absprache mit der zuständigen Staatsanwaltschaft sowie der RWE Power AG wurde vermittelt, dass in diesem Falle keine polizeilichen Maßnahmen insbesondere zur Identitätsfeststellung getroffen werden.

Durch die RWE Power AG wurde zeitgleich ein etwa 1,7 Kilometer langer Zaun errichtet, um das Gelände einzufrieden und unberechtigten Zugang zu unterbinden. Der Aufbau des Zaunes wurde in den Nachmittagsstunden des 11.01.2023 abgeschlossen. Ein Verlassen der Ortslage war jedoch jederzeit über entsprechende Durchlassstellen möglich.

Personen, die nach Errichtung des Zaunes der Aufforderung zum Verlassen von Lützerath nicht nachgekommen sind, wurden per Lautsprecherdurchsagen darauf hingewiesen, dass sie sich zumindest eines Hausfriedensbruchs strafbar machen könnten und sie - ggf. unter Anwendung unmittelbaren Zwangs - aus dem Räumungsbereich verbracht werden. Die RWE Power AG hat für diese Fälle signalisiert, Strafanträge zu stellen. Polizeiliche Maßnahmen zur Identifizierung wurden getroffen.

Zur Räumung von Gebäuden und anderen Strukturen war der umfangreiche Einsatz von technischen Einsatzeinheiten der BP erforderlich, insbesondere zur Intervention in der Höhe sowie zum Öffnen und Lösen von



sogenannten LockOns. Nach Abschluss einzelner polizeilicher Räumungsmaßnahmen wurden gesicherte Gebäude und Bereiche an die RWE Power AG übergeben, die umgehend mit schwerem Gerät mit der Beseitigung durch Abriss und Rodung begann.

Die polizeilichen Räumungsarbeiten, insbesondere in Gebäuden und in der Höhe, wurden während der Dunkelheit unterbrochen. Die RWE Power AG hat über die Nacht vor allen Dingen Räumarbeiten auf den Zuwegungen und weitere logistische Arbeiten durchgeführt.

Die polizeilichen Räumungsmaßnahmen konnten am 15.01.2023 zum Abschluss gebracht werden. Die Ortslage Lützerath haben 372 Personen freiwillig verlassen. 159 mussten im Rahmen von polizeilichen Maßnahmen aus dem Bereich verbracht werden.

Zwei Personen, die sich in einer Tunnelanlage aufgehalten haben, haben diese am 16.01.2023 verlassen.

c) Vorkommnisse am 14.01.2023 (Versammlung „Klimagerechtigkeitsbewegung DE“)

Am 14.01.2023 hat eine bei der KPB Aachen angezeigte Versammlung der „Klimagerechtigkeitsbewegung DE“ mit einer Teilnehmerzahl von im Ergebnis ca. 15.000 Personen stattgefunden.

Die Örtlichkeit der Abschlusskundgebung wurde durch die RWE Power AG zur Verfügung gestellt und eigens hierfür geschottet. Bei Ankunft an dieser Örtlichkeit hat sich eine Vielzahl von Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmern an dieser Fläche vorbeibewegt und sich in Richtung der und unmittelbar an die Tagebaukante begeben, mithin abweichend vom angezeigten Versammlungsverlauf. Einige tausend Personen haben sich dann zum Teil entlang der Tagebaukante weiter in Richtung Lützerath begeben. Die dabei überquerten Flächen stehen allesamt im Eigentum der RWE Power AG.

Auf dem Weg in Richtung Lützerath waren vorgelagert Linien mit Polizeikräften eingezogen, um frühzeitig - auch optisch - zu verdeutlichen, dass der Zugang zu Lützerath im Weiteren verwehrt würde. Hierdurch konnten potentielle Störer über eine gewisse Zeit gebunden werden. Diese Linien



wurden durch die reine Masse der Personen und teils unter Gewaltanwendung überwunden.

Unmittelbar vor der um Lützerath gebildeten Zaunanlage wurden verstärkte Polizeiketten mit starken Kräften der BP gebildet, unterstützt auch durch die Positionierung von Wasserwerfern und technische Sperren mittels polizeilicher Einsatzfahrzeuge. Dieser Bereich unmittelbar vor dem Zaun befindet sich bereits in der Zone, die von der Allgemeinverfügung des Kreises Heinsberg erfasst wird.

Trotz dieser bereits optisch eindeutigen Kenntlichmachung, dass der Zugang zur Ortslage Lützerath durch polizeiliche Einsatzmaßnahmen verwehrt würde, haben die ehemaligen Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer (mehrere Tausend) versucht, ihren Weg in Richtung Lützerath fortzusetzen. Die Störer sind in diesem Zusammenhang wiederholt über Lautsprecherdurchsagen darauf hingewiesen worden, dass sie sich entsprechend der Allgemeinverfügung nicht in diesem Bereich aufhalten dürfen und vor diesem Hintergrund keinen Zugang zur Ortslage Lützerath erlangen können. Der Zwangsmittel Einsatz (insbesondere Einsatz des Einsatzmehrzweckstocks und des Wasserwerfers) wurde ebenfalls dabei immer wieder angedroht.

Störerseitig wurde teils Gewalt gegenüber den polizeilichen Einsatzkräften angewendet (auch durch Steinwurf und Bewurf mit Pyrotechnik). Insbesondere als Reaktion hierauf kam es zum offensiven Einsatz des Einsatzmehrzweckstocks. Außerdem wurden Wasserwerfer eingesetzt, allerdings nur mit der Funktion „Wasserregen“. Es kam zu keinen gezielten Wasserstößen auf Störer.

Die Auswertung insbesondere der jüngsten Einsatzverläufe dauert noch an. Insbesondere die statistische Erhebung von Strafanzeigen, Ingewahrsamnahmen sowie vorläufigen Festnahmen ist noch nicht abgeschlossen, zumal eingesetzte Kräfte der BP sich aktuell noch im Einsatz bzw. in Ruhe befinden. Weitere Ausführungen werden in der Sitzung des Innenausschusses am 19.01.2023 in mündlicher Berichterstattung erfolgen.



## Eingesetzte Kräfte

Seite 8 von 8

Die KPB Aachen hat zur Bewältigung des Gesamteinsatzes sukzessive aufbauend alle zur Verfügung stehenden Kräfte der BP, der Alarmeinheiten sowie zahlreiche weitere Kräfte der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen eingesetzt. Unter den Kräften der BP befanden sich auch spezialisierte Kräfte, wie Höheninterventionsteams und Lösetechnikerinnen und Lösetechniker, sowie Sonderfahrzeuge wie Wasserwerfer und Räumfahrzeuge. Das Land Nordrhein-Westfalen wurde in der Räumungsphase durch Kräfte fast aller Länder bzw. des Bundes unterstützt. Diese Unterstützungsleistung umfasste in der Spitze bis zu drei Bereitschaftspolizeiabteilungen (BPA), 15 Bereitschaftspolizeihundertschaften (BPH), zwei Beweissicherungs- und Festnahmehundertschaften sowie diverse fachtechnische Kräfte der Technischen Einsatzeinheiten mit umfangreichem technischen Einsatzgerät.

In der Spitze (Tagesschicht) wurden bis zu 3.700 Kräfte eingesetzt (13.01.2023). Am 14.01.2023 waren in der Tagesschicht in der Spitze bis zu 3.300 Kräfte eingesetzt.